

HAUSORDNUNG DES WILHELM-REMY-GYMNASIUMS

BENDORF

(Stand: Juni 2017)

A) Präambel

Gemäß dem Leitbild unserer Schule muss jeder Verantwortung für sein Handeln übernehmen und auf alle anderen Rücksicht nehmen. Jeder Mensch ist mit seinen Besonderheiten anzunehmen und zu unterstützen. Gebäude, Einrichtung und das Eigentum anderer sollen sorgsam behandelt werden.

Wir, die wir am Wilhelm-Remy-Gymnasium miteinander leben und arbeiten, wirken bei der positiven Gestaltung des Schullebens mit. Deshalb gehen wir alle – Schüler¹, Mitarbeiter, Lehrer und Eltern – höflich und in gegenseitiger Achtung miteinander um.

Um den reibungslosen Ablauf des Schulalltags zu gewährleisten, haben wir wichtige Regeln in dieser Hausordnung gemeinsam festgelegt und beschlossen:

B) Unterrichtszeiten

1. Während der Unterrichtszeit muss im Schulgebäude und auf dem übrigen Schulgelände größtmögliche Ruhe herrschen, um den Unterricht nicht zu stören.
2. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist grundsätzlich nur für schulische Zwecke erlaubt. Für Schulfremde ist immer eine Anmeldung im Sekretariat notwendig.
3. Nach dem Vorgang um 07.55h, 09.40h und 11.35h begeben sich die Schüler und Lehrer zu ihren Unterrichtsräumen. Bis zum Vorgang um 07.55h ist den Schülern der Aufenthalt in den folgenden Bereichen erlaubt:
 - a. auf den Pausenhöfen.
 - b. im Aufenthaltsraum 026 ab 7.30h.
 - c. für Körperbeeinträchtigte Schüler im KB-I ab 7.30h.
4. Zum Stundenbeginn begeben sich die Schüler an den Unterrichtsraum und warten davor ruhig im Gang. Sollte der jeweilige Fachlehrer nicht rechtzeitig erscheinen, so ist der Klassensprecher verpflichtet, fünf Minuten nach Beginn der Stunde im Sekretariat nachzufragen. Dies gilt auch für MSS-Kurse.
5. Der Klassenraum ist stets besenrein, ordentlich zu verlassen und zu verschließen, der betreffende Fachlehrer achtet darauf und verlässt als letzter den Raum. Dies betrifft insbesondere die Raumnutzung durch die MSS. Die Fachräume und die Sporthalle betreten die Schüler nur in Begleitung des Fachlehrers. Die Außen- und Umkleideraumtüren in der Sporthalle müssen immer geschlossen werden.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden bei Personen grammatikalisch die maskulinen Formen verwendet, es sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.



C) Pausen und Freistunden

1. Das Pausengelände endet am Schultor zum Lohweg und an der obersten Stufe der Treppen zu den Parkplätzen an der Mühlenstraße und der dortigen Abgrenzung. Insbesondere die Grünanlagen dürfen nicht betreten werden; es ist zu beachten, dass kein Schmutz in die Gebäude getragen wird.
2. In den großen Pausen halten sich die Schüler grundsätzlich auf dem Pausengelände auf, wohin sie sich direkt begeben. Die Schüler des KB-I und ihre Helfer dürfen sich außerdem im KB-I aufhalten. Die Benutzung der Aufzüge vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen ist nur für Personen mit körperlicher Beeinträchtigung sowie einen Begleiter und für Lehrkräfte zulässig. Bei Raumwechsel deponieren die Schüler ihre Schulsachen so vor dem zuletzt benutzten Raum, dass kein Rettungsweg eingeschränkt wird, Wertgegenstände nehmen sie mit.
3. Als Ausnahme während der Pausen gestattete Aufenthalte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, dies betrifft insbesondere das Schulkiosk und den Verwaltungsbereich. Die Schulbibliothek kann nur auf direktem Wege zu Beginn der Pause aufgesucht werden.
4. Lässt die Wetterlage einen Aufenthalt im Freien nicht zu, gelten für den Aufenthalt im Gebäude folgende Aufenthaltsbereiche:
 - a. Eingangshallen
 - b. Aufenthaltsraum 026
 - c. die Flure.Die Aufsicht entscheidet, ob dies der Fall ist. Als Aufenthaltsbereiche während der Freistunden dienen die Eingangshallen, ggf. die Bibliothek und der Aufenthaltsraum 026.
5. In den Gebäuden und auf den Außentreppen ist das Laufen und Rangeln nicht gestattet. Die Nutzung von Fortbewegungsmitteln außer durch körperlich beeinträchtigte Schüler in den Gebäuden und auf den Schulhöfen ist nicht zulässig.
6. Ballspiele sind grundsätzlich untersagt. In den großen Pausen gelten für folgende Bereiche Ausnahmen:
 - a. in den Sporthallen, insbesondere während der „bewegten Pause“.
 - b. in den dafür ausgewiesenen Spielbereichen auf dem unteren Schulhof sind Ballspiele mit kleinen, weichen Bällen erlaubt.
7. Nach der Schulordnung dürfen Schüler der Sekundarstufe I während der Schulzeit auch in den Pausen und Freistunden das Schulgelände nur mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen. Kontakt mit Erziehungsberechtigten stellt das Sekretariat her.
8. Die Verwendung elektrischer Geräte ist in einer gesonderten Ordnung geregelt, bis dahin gilt diesbezüglich die bisherige Hausordnung.

D) Sauberkeit und Ordnung

1. Das Schulgelände, das Schulgebäude und das Mobiliar sind sauber zu halten. Die Klassen- und Fachräume sind ordentlich zu verlassen.
2. Verlässt eine Lerngruppe nach der fünften Stunde oder zu einem späteren Zeitpunkt einen Unterrichtsraum, so sind die Stühle hochzustellen. Trifft eine Klasse einen Raum besonders verschmutzt an oder stellt sie eine Beschädigung fest, so meldet sie dies umgehend dem Fachlehrer.
3. Die Höfe werden im wöchentlichen Wechsel von den zum Ordnungsdienst eingeteilten Klassen während der Pausen gesäubert.
4. Es gilt ein generelles Rauch- und Drogenverbot für das Schulgebäude, Schulgelände sowie schulische Veranstaltungen für alle Personen mit Ausnahme ärztlich verordneter Medikamente. Der Genuss und das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist im schulischen Bereich untersagt. Ausnahmen können



vom Schulleiter zugelassen werden.

5. Gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist untersagt.
6. Auf Einhaltung und Durchführung der o. g. Verhaltensweisen und Maßnahmen achten die Klassen-, Fach- und Kurslehrer sowie die Aufsicht führenden Lehrkräfte.

E) Befahren des Schulgeländes

1. Das Befahren des Schulgeländes ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für das Absetzen und Abholen von Schülern vor und nach dem Unterricht. Während der großen Pausen ist das Befahren der Schulhöfe niemandem gestattet.

Es bestehen folgende Ausnahmen:

- a. Der obere Pausenhof darf zum Bringen und Abholen von körperlich beeinträchtigten Schülern ausnahmsweise befahren werden. Hierbei ist Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben und es muss mit äußerster Vorsicht gefahren werden. Fußgänger haben stets das Vorrecht.
- b. Die Parkplätze auf dem Schulgelände dürfen nur von Lehrern und Bediensteten mit besonderer Genehmigung (Parkausweis) befahren und benutzt werden. Besucher müssen sich am Vormittag unter Angabe des Nummernschildes im Sekretariat der Schule anmelden. Beim Befahren des Parkplatzes sind Schrittgeschwindigkeit und äußerste Umsicht geboten.
- c. Nach dem Vormittagsunterricht ab 13.30h dürfen auch die Schüler die Parkplätze mit dem PKW befahren und mitbenutzen. Reservierte Parkplätze, die bestimmten Nutzern zugewiesen sind, dürfen ausschließlich von diesen genutzt werden.
- d. Schüler dürfen ihre motorisierten Zweiräder nur im Bereich neben der Sporthalle abstellen, Motorenlärm ist auf ein Minimum zu beschränken. Fahrräder werden an den vorgesehenen Stellplätzen angeschlossen.
- e. Weitere Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Schulleiters.

F) Sonstiges

1. Pläne zu den Fluchtwegen und Ansprechpartnern in Notfällen befinden sich an den Türen der Fach- und Klassenräume.
2. Die Anweisungen der Lehrer, der Mitarbeiter und der Schulleitung sind zu befolgen.
3. Fundsachen sind unverzüglich beim Hausmeister abzugeben.
4. Die selbstverwaltete Nutzung und Reinigung des Aufenthaltsraumes 026 durch die Schüler erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleitung.
5. Der Schulkiosk ist kein Aufenthaltsraum. Personen, die in dem Bereich des Schulkiosks essen, sind verpflichtet, ihren Tisch abzuräumen und das Essgeschirr zurückzutragen. Den Anweisungen der Betreiber ist in diesem Bereich Folge zu leisten, Aufsichten unterstützen sie.



G) Schlussbestimmungen

Verstöße gegen die Hausordnung werden durch pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen (Maßnahmenkatalog) auf der Grundlage der Schulordnung und entsprechend den Beschlüssen der Gesamtkonferenz geahndet. Bei Verstößen gegen geltende Gesetze (Diebstahl, Drogendelikte, Sachbeschädigung, unerlaubte Video- und Tonaufnahmen, u.a.) wird im Ermessen der Schulleitung die Polizei informiert und ggf. Anzeige erstattet.

Die Bestimmungen über das Verhalten im Notfall sowie weitere Raumnutzungsordnungen (insbesondere die Bibliotheksordnung, die Ordnung zur Nutzung elektronischer Geräte und die Computernutzungsordnung) sind Bestandteile dieser Hausordnung. Diese Hausordnung gilt vom Tage der Beschlussfassung bis auf Widerruf oder bis eine neue Hausordnung in Kraft tritt und sie ersetzt. Sollte eine Bestimmung dieser Hausordnung unwirksam sein, behalten die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit.

Schulleitung

J. Arnold, StD

Schülervvertretung

(J. Niggemann, J. Kahn)

Elternvertretung

U. Stuhlträger-Fatehpour